

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 12.08.2014, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher (nur zeitweise anwesend) Iko Chmielewski Abbes Mahouachi Sebastian Schmidt Hannelore Schneider
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Dr. Susanne Engstler Karl-Heinz Funke (nur zeitweise anwesend) Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Djurre Meinen (nur zeitweise anwesend) Peter Nieraad (nur zeitweise anwesend) Ingrid Schuster
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts (nur zeitweise anwesend) Matthias Blanke Olaf Freitag Dirk Heise (nur zeitweise anwesend) Jörg Kreikenbohm
:	Johann Boner vom Ing.-Büro Boner und Partner (zu TOP 5.2 ÖT) Dipl.-Ing. Walter Glaum vom Ing.-Büro Glaum (zu TOP 5.1 ÖT) Sandra Merle von der Hofschröder GmbH (zu TOP 2.1 NÖT) Olaf Mosebach vom Ing.-Büro Diekmann und Mosebach (zu TOP4.1 ÖT)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 08.07.2014
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 193 (Photovoltaik Alter Bahnhof Rahling), 1. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 207 (Gewerbegebiet Jeringhave) sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
- 5.2 Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 B im Bereich Dauenser Straße (Gelände Friesenhörn Kliniken), Ortschaft Dangast
- 5.3 Dorferneuerung Dangast - Beschluss einer Prioritätenliste
- 5.4 Umgestaltung Schlossplatz, Veränderung der Gestaltungskonzeption zwecks Präsentation historischer Funde
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Elisabethstraße - Aufstellungsbeschluss
- 6.2 Hecke entlang der von-Tungeln-Straße
- 6.3 Schloßplatz Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Rathkamp eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die Tagesordnungspunkte 2.2.3, 2.3.1, 2.4.3, 2.4.4, 2.4.5 und 2.4.6 des nichtöffentlichen Teils ergänzt. Der Tagesordnungspunkt 3.1 des nichtöffentlichen Teils der Einladung wird gestrichen.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 08.07.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 08.07.2014 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Seitens des Antragstellers zum Tagesordnungspunkt 5.1 der Einladung wird darum gebeten, den Tagesordnungspunkt noch nicht in dieser Sitzung zu behandeln.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Bebauungsplan Nr. 193 (Photovoltaik Alter Bahnhof Rahling), 1. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Auf der Fläche der vorhandenen Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Bahnhofs Rahling soll durch die Änderung des Bebauungsplanes die Möglichkeit geschaffen werden, ein Blockheizkraftwerk zu errichten.

Die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB ist durchgeführt worden.

Herr Mosebach stellt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die zugehörigen Abwägungsvorschläge und die Inhalte der Planung anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage).

Beschluss:

Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 193, 1. Änderung, inkl. Begründung wird als Satzung beschlossen. Die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt.

Einstimmiger Beschluss

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Bebauungsplan Nr. 207 (Gewerbegebiet Jeringhave) sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Der seit Jahrzehnten an der Wilhelmshavener Str. 44 ansässige Autoverwertungsbetrieb verfügt derzeit über keine baurechtliche Genehmigung. Zur Standort-sicherung des Betriebs hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Varel das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes inklusive der zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die zugehörigen Abwägungsvorschläge werden von Herrn Glaum anhand einer Präsentation vorgestellt (siehe Anlage).

Ratsherr Böcker spricht sich für die Bebauungsplanung aus.

Ratsherr Ralle spricht sich ebenfalls für die Bebauungsplanung aus, fragt jedoch nach, ob das Bodengutachten, das inzwischen 15 Jahre alt ist, ausreichend ist. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass der Bodengutachter diesbezüglich befragt wurde und er davon ausgeht, dass das Gutachten immer noch aktuell ist.

Ratsherr Chmielewski spricht sich gegen die Bebauungsplanaufstellung aus, da seiner Meinung nach die Gewerbebetriebe in den Gewerbegebieten der Stadt Varel konzentriert werden sollten. Er hat zudem Bedenken, dass mit der Bebauungsplanaufstellung Erweiterungsmöglichkeiten für den Betrieb geschaffen werden.

Ratsherr Meinen teilt die Ansicht von Ratsherrn Chmielewski. Er bezweifelt zudem, dass das Bodengutachten immer noch aktuell ist.

Ratsherr Funke spricht sich für die Bebauungsplanaufstellung aus und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Konzentrationsgebot von Gewerbebetrieben bei der Errichtung des Betriebes noch nicht von Bedeutung war.

Ratsfrau Engstler spricht sich ebenfalls für die Aufstellung des Bebauungsplanes aus, da wir hier bereits kontaminierte Flächen haben und man den Betrieb deshalb auf diesen Flächen belassen sollte.

Ratsherr Schmidt spricht sich dafür aus, das Bodengutachten erneut zu überprüfen. Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, die untere Bodenschutzbehörde noch einmal darauf anzusprechen, ob das Bodengutachten für die Bauleitplanung ausreichend ist. Diese Vorgehensweise wird von Ratsherrn Schmidt begrüßt.

Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 207 „Gewerbegebiet Jeringhave“ und der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 9 Nein: 1

5.2 Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 B im Bereich Dauenser Straße (Gelände Friesenhörn Kliniken), Ortschaft Dangast

Im ersten Halbjahr 2014 wurde auf dem Gelände der Friesenhörn-Klinik an der Dauenser Str. im Ortsteil Dangast der dort rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 61 B in seinem 10. Änderungsverfahren überarbeitet.

Ziel dieses Änderungsverfahrens war es, kurzfristig die Erweiterungsmöglichkeiten für eine Kinderbetreuungseinrichtung im Bereich des Hauses „Windrose“ (Dauenser Str. 21) zu schaffen.

Bei der Entwicklung der konkreten architektonischen Erweiterungsplanung hat die Klinik nunmehr allerdings festgestellt, dass eine weitergehende Modernisierung und Entwicklung dieses Gebäudekomplexes zielführender ist als die ursprünglich beabsichtigte Ergänzung.

Die Klinik benötigt für ihre mittelfristige Positionierung im Wettbewerb zeitgemäß ausgestattete und zugeschnittene Apartments, weiterhin erfordert die Physiotherapie wesentlich größere Flächen. Daher sind umfassendere Überlegungen für den Umbau angestellt worden, die die aktuellen Entwicklungsnotwendigkeiten der Klinik abbilden. Leider sind diese Überlegungen allerdings nicht mehr mit der gerade verabschiedeten Bebauungsplan-Änderung in Übereinstimmung zu bringen. Daher wurde eine erneute Änderung des Bebauungsplans beantragt. Nunmehr soll im Bereich von „Haus Windrose“ ein insgesamt zweigeschossiges Gebäude entstehen, wobei ein zusätzliches Staffelgeschoss vorgesehen ist. Die Gebäudehöhe soll 11,0 m (über Geländeoberfläche) nicht überschreiten. Auch im Bereich eines südlich an das Gebäude vorgesehenen Anbaus soll diese Gebäudehöhe realisiert werden. Weiterhin werden die Geschossflächen- und die Grundflächenzahl an das geplante Vorhaben angepasst.

Die Inhalte der Planung werden von Dipl.-Ing. Boner anhand einer Präsentation vorgestellt (siehe Anlage).

Ratsfrau Schneider fragt an, ob das Schwimmbad ebenfalls verlegt werden und ggf. vergrößert werden soll. Herr Boner bestätigt, dass eine Verlegung des Schwimmbades angedacht ist, die ebenfalls zu einer geringfügigen Vergrößerung des Schwimmbadbereiches führen soll.

Ratsherr Funke fragt an, ob die heute vorhandene Höhe der Gebäude erhalten bleibt. Dies wird von Herrn Boner bestätigt.

Ratsherr Böcker spricht sich für die Aufstellung eines Bebauungsplanes aus.

Ratsherr Meinen geht davon aus, dass noch weitere Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich der Friesenhörn-Kliniken folgen werden. Er hält es insofern für schwierig, jetzt eine Entscheidung zu treffen und bittet um die Vorlage eines Gesamtkonzeptes. Aus diesem Konzept sollten die Bebauungsplanungen der Friesenhörn-Kliniken zumindest im groben abschätzbar sein. Herr Boner weist darauf hin, dass die Erstellung einer Gesamtkonzeption schwierig ist, da äußere Faktoren wie kurze Vertragslaufzeiten mit den Krankenkassen zu ständigen Veränderungen führen.

Ratsherr Funke fragt nach, ob der Antrag auf Änderung dieses Bebauungsplanteiles auch Auswirkungen auf die neu erworbenen Flächen von den Friesenhörn-Kliniken haben wird. Herr Boner führt hierzu aus, dass die neu erworbene Fläche ebenfalls zur Sanierung der gesamten Klinik dienen soll. Insofern bittet Ratsherr Funke darum, dass seitens der Friesenhörn-Kliniken dargestellt wird, welche Auswirkungen diese Bebauungsplanänderung auf die neu erworbenen Flächen haben könnte.

Ratsherr Chmielewski spricht sich dafür aus, dass man die Bebauungsplanänderung in einem Gesamtzusammenhang mit den neu erworbenen Flächen betrachten sollte.

Der Ausschuss bittet insofern die Friesenhörn-Kliniken, für den weiteren Verlauf des Verfahrens darzulegen, welche Auswirkungen die beantragte Bebauungsplanänderung auf die neu erworbenen Flächen hat. Nur mit einer solchen Betrachtung können die Inhalte der Bebauungsplanänderung beurteilt werden. Der Ausschuss wird jedoch trotzdem den Aufstellungsbeschluss fassen, um das Verfahren nicht zu verzögern.

Beschluss:

Das Verfahren zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 B wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem in der Sitzung vorgestellten Lageplan zu entnehmen. Die Planung ist dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag zu übertragen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 9 Enthaltungen: 1

5.3

Dorferneuerung Dangast - Beschluss einer Prioritätenliste

In einem Gespräch mit der Stadtverwaltung hat Fr. Busdieker vom bisherigen Amt für Landentwicklung von einer Neuorganisation dieser Verwaltungseinheit und einer Zusammenfassung mit anderen Behörden in das neu geschaffene ARL (Amt für regionale Landesentwicklung) berichtet. Dies bedeutet für Dorferneuerungsmaßnahmen konkret, dass bei der Auswahl künftig zu fördernder Projekte eine sogenannte regionale Kommission der ARL die Entscheidung treffen wird.

Fr. Busdieker hat deshalb darum gebeten, kurzfristig eine Prioritätenliste mit ca. 5 Projekten aus Sicht der Stadt Varel zu erstellen, anhand derer diese Kommission künftig Entscheidungen über die Förderung von Projekten treffen kann. Sie wünscht sich ausdrücklich eine Prioritätenliste der Stadt und nicht des Arbeitskreises, da letzterer seine Prioritäten bereits formuliert hat (interne Arbeitskreissitzung vom 22.11.2010).

Wichtig bei der Erstellung der Prioritätenliste ist, dass auch in Zukunft grundsätzlich ein Austausch von Maßnahmen möglich bleibt. Die Benennung einer Rangfolge von Maßnahmen ist nicht notwendig.

Die Vorschlagsliste der Verwaltung nimmt die ersten fünf Prioritäten des Arbeitskreises auf (mit Ausnahme des bereits realisierten Fußweges an der südlichen Edo-Wiemken-Str.) und ergänzt als weitere Maßnahme die sogenannten touristischen Maßnahmen (T-Maßnahmen), die teils mit wenig Aufwand realisiert werden können.

Prioritäten als Verwaltungsvorschlag

Titel der Maßnahme	Ordnungsnummer laut Dorf-erneuerungsplan
Umgestaltung Ortseingang	O1/E2
Verweilplatz bei Pieper	E6/O7/ O10
Gestaltung Nordspitze Edo-Wiemken-Str. (sog. Hundestrand)	O3
Umgestaltung Edo-Wiemken-Str. von OLB bis Pieper	E1
Sogenannte T-Maßnahmen (Maßnahmen der Ortsbildgestaltung und öffentlicher Freiraum)	T 1 - T 9

Als Vergleich dazu die Prioritätenliste des Arbeitskreises.

Prioritäten des Arbeitskreises Dorferneuerung Dangast aus der internen Arbeitskreissitzung vom 22.11.2010

P r i o r i t ä t	Titel der Maßnahme	Ordnungs- nummer laut Dorferneue- rungs-plan	Anzahl Punkte bei Abstimmung im AK	Bemer- kung
1	Umgestaltung Orts- eingang	O1/E2	27	
2	Verweilplatz bei Pie- per	E6/O7/ O10	19	

3	Fußweg südl. Edo-Wiemken-Str.	E5	11	bereits erledigt
3	Gestaltung Nordspitze Edo-Wiemken-Str. (sog. Hundestrand)	O3	11	
3	Umgestaltung Edo-Wiemken-Str. von OLB bis Pieper	E1	11	
4	Umgestaltung Kuks-hörner Weg	E12	7	
4	Umgestaltung Sielstraße	E10	7	
5	Sogenannte T-Maßnahmen (Maßnahmen der Ortsbildgestaltung und öffentlicher Freiraum)	T 1 - T 9	6	

Beschluss:

Die anliegende Prioritätenliste für Dorferneuerungsmaßnahmen in Dangast wird seitens der Stadt Varel an das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems gemeldet.

Einstimmiger Beschluss

5.4 Umgestaltung Schlossplatz, Veränderung der Gestaltungskonzeption zwecks Präsentation historischer Funde

Im Zuge der Umgestaltungsarbeiten auf dem Schlossplatz in Varel sind Fundamentreste des alten Vareler Schlosses und des ehemaligen Marstalles gefunden worden. Aufgrund des großen Interesses der Bevölkerung, dieses historische Erbe stärker in die Umgestaltungsmaßnahme des Schlossplatz einzubeziehen, hat eine Initiativegruppe Vareler Bürger gemeinsam mit der Stadtverwaltung und dem mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro Vorschläge entwickelt, die zu einer gewissen Modifikation der bisherigen Planung führen. Ziel ist dabei, an verschiedenen Stellen auf dem Platz Hinweise auf das Vareler Stadtschloss und seine Historie zu geben und so dem Besucher in einer Art Rundkurs einen Gang über den Platz anzubieten. Im Einzelnen bestehen folgende Ideen, die im beigefügten Lageplan dargestellt sind:

1. Sichtbarmachung der historischen Fassadenverläufe:

Bereits im ursprünglichen Konzept wurde der Gedanke berücksichtigt, einen Teil des Fassadenverlaufs des Vareler Stadtschlosses im Pflasterverlauf nachzuzeichnen. Dieser Gedanke soll nun für einen größeren Abschnitt umgesetzt und

auf die Fassade des früheren Marstalles im südlichen Platzbereich ausgedehnt werden. Im Lageplan sind diese Bereiche mit einer roten Linie markiert. Als Material wird gebrauchter Pflasterklinker genutzt, der seitens der Stadt zur Verfügung gestellt wird. Sofern ausreichend Spenden zur Verfügung gestellt werden, könnte abschnittsweise (v.a. aber im Bereich des Zugangs zum historischen Schlosshof) mit einem Bronzeband eine Akzentuierung des Fassadenverlaufs erfolgen.

2. Restaurierung historischer Fassadenteile

Im nördlichen Abschnitt des Schlossplatzes sind v.a. im Bereich ehemaliger Beeteanlagen noch Fundamentreste des Schlosses gefunden worden. Diese historische Substanz liegt nur ca. 15 - 20 cm unter der künftigen Platzoberkante. Der bislang geplante Unterbau des Platzes würde es zwingend erfordern, dass diese Substanz und damit die letzten Reste des Schlosses vernichtet werden. In Zusammenarbeit mit einem Restaurator wurde ein Konzept entwickelt, das vorsieht die alten Backsteine an Ort und Stelle zu belassen und zu konservieren. Die so gesicherten Fundamentreste können dann als Grundlage für eine Aufmauerung mit neuen Backsteinen bis auf Höhe der geplanten Platzoberfläche dienen (im Lageplan blau dargestellte Flächen). Somit könnte an dieser Stelle die ehemalige Schlossfassade in ihrer historischen Breite und mit ähnlichem Material wie zu ihrer Entstehung präsentiert werden. Die Benutzbarkeit des Platzes wird aufgrund des höhengleichen Aufbaus und der vorhandenen Tragfähigkeit nicht nachteilig berührt.

3. Herstellung von Mauerteilen in historischer Gestaltung

An zwei Stellen an der nördlichen Platzseite sollen mit Backsteinmaterial niedrige Mauern realisiert werden, die die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich ziehen sollen. Es handelt sich bei beiden Stellen um Abschnitte, wo tatsächlich Fundamentbereiche gefunden wurden (im Lageplan dunkelrot markiert). Die Herstellung der Mauern soll eine ruinenartige Optik aufweisen und gleichzeitig als Informationspunkt dienen, an denen auf Tafeln Wissenswertes zum historischen Schlossplatz dargestellt werden kann. Die Höhe der westlichen Mauer soll ca. 0,5 m nicht überschreiten. Für die östliche Mauer ist eine abgetreppte Gestaltung mit einer Maximalhöhe von ca. 1,7 m angedacht.

4. Aufbau von zwei Stelen

Bei den bisherigen Bauarbeiten ist im Untergrund eine gut erhaltene sogenannte Blattmaske gefunden worden, ein in Sandstein gehauenes Gesicht mit einem Maß von ca. 22 x 27 cm. Die Maske hat für viel Aufmerksamkeit in der Bevölkerung gesorgt. Es besteht die Idee, eine Replik anzufertigen und auf einer gemauerten Stele zu präsentieren. Eine weitere Stele könnte ein Modell des historischen Schlossplatzes aufnehmen und soll auf dem sogenannten Stadtbalkon im Süden des Schlossplatzes aufgestellt werden.

Derzeit läuft in Varel eine Spendenaktion, die von einer privaten Bürgergruppe initiiert wurde, um die Kosten für die beschriebenen Veränderungen ganz oder teilweise zu finanzieren. Die eingesammelten Spendengelder werden an die Stadt weitergeleitet. Die Gertrud- und-Hellmut-Barthel-Stiftung hat zugesagt diese Summe zu verdoppeln. Ein Antrag der Gruppe SPD/CDU/FDP im Rat der Stadt Varel schlägt eine Aufstockung der aus privaten Mitteln zusammengetragenen Betrag um die gleiche Summe vor (für jeden privat gesammelten Euro ein Euro aus städtischen Haushaltsmitteln) bis zu einem städtischen Gesamtanteil von 25.000,- € vor.

Herr Janßen von der Bürgergruppe gibt zur Kenntnis, dass bislang Spenden in Höhe von 10.000,- Euro eingegangen sind. Zudem zeichnet sich ab, dass es für

das geplante Bronzemodell des Schlosses einen Sponsor geben könnte.

Mit den vorhandenen Spenden sowie der Zusage der Hellmut-Barthel-Stiftung auf Verdoppelung und der Annahme, dass die Stadt Varel ebenfalls jeden Spenden-Euro verdoppeln wird, ist bislang schon eine ausreichend große Spendensumme zusammengekommen, dass die ebenerdigen Arbeiten im Bereich des Platzes weiter durchgeführt werden können.

Herr Janßen weist darauf hin, dass weiterhin Spenden gesammelt werden sollen, um auch die aus dem Platz herausragenden Gestaltungselemente (Mauer und Stelen) finanzieren zu können.

Ratsfrau Engstler bedankt sich bei Herrn Janßen für das Engagement der Bürgergruppe. Sie weist darauf hin, dass mit diesem Engagement das Interesse der Varelener Bürger an dem Schloss und damit am Schlossplatz gestiegen ist.

Herr Chmielewski fragt an, ob die Stromanschlüsse für eventuelle Präsentationen berücksichtigt wurden. Hierzu wird ausgeführt, dass die Stromanschlüsse bis auf den Bereich einer möglichen Stele zur Präsentation des Kopfsteines bei den Bauarbeiten berücksichtigt werden konnten.

Beschluss:

Die Gestaltungskonzeption des Schlossplatzes wird um die aufgeführten Elemente zur Präsentation archäologischer Funde ergänzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen nach Lage der zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Abstimmung mit der Initiativgruppe umzusetzen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 9 Enthaltungen: 1

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Elisabethstraße - Aufstellungsbeschluss

Für die nördliche Straßenseite der Elisabethstr. wurde seitens eines Anliegers der Antrag gestellt, mittels Aufstellung eines Bebauungsplans die Möglichkeit zur Realisierung einer zweiten Gebäudereihe auf den dortigen Grundstücken zu schaffen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz hatte sich am 25.03.2014 mit dem Antrag beschäftigt und die Verwaltung gebeten, im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung ein Meinungsbild der Anlieger im Bereich Haferkampstr, Seilerweg und Elisabethstr. (nördliche Straßenseite) zu ermitteln. Die Verwaltung hat die betroffenen Eigentümer angeschrieben und ca. 50 Personen zu einer Informationsveranstaltung am 14.07.2014 eingeladen.

Anwesend waren 15 Personen, denen der Antrag und eine mögliche Nachverdichtung im Bereich der Grundstücke der Elisabethstraße vorgestellt wurde. Dabei wurde erläutert, dass sich die Bebauung auf eingeschossige Einfamilienhäuser konzentrieren wird (oder ggf. zweigeschossige Gebäude mit entsprechender Höhenbegrenzung) und die Zufahrten zu den hinter liegenden Gebäuden jeweils über die Grundstücke selbst sichergestellt werden sollen.

Nach einer Aussprache wurde ein einfaches Meinungsbild der Anwesenden abgegeben. Dabei sprachen sich 4 Personen für die Aufstellung eines Bebauungs-

plans aus, eine Person erwog ein positives Votum unter bestimmten Voraussetzungen und 8 Personen waren dagegen.
In den Tagen nach der Veranstaltung sprachen sich noch weitere zwei Eigentümer gegenüber der Verwaltung für einen Bebauungsplan aus und drei Eigentümer dagegen.

Ratsherr Böcker bittet darum, das Protokoll der Informationsveranstaltung der Niederschrift beizufügen.

Ratsherr Funke weist darauf hin, dass von angeschriebenen 50 Personen lediglich 15 an der Veranstaltung teilgenommen haben. Er bittet aufgrund des relativ schwachen Meinungsbildes darum, dass die Angelegenheit noch einmal in den Fraktionen diskutiert werden kann.

Ratsherr Meinen fragt an, ob in der Informationsveranstaltung verschiedene Bebauungsmöglichkeiten vorgestellt wurden. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass für diesen Bereich lediglich leicht unterschiedliche Bebauungsmöglichkeiten denkbar sind. Diese wurden jedoch entsprechend vorgestellt.

Ratsherr Funke könnte sich vorstellen, dass sich einige Eigentümer nicht geäußert haben, da die Befürchtung besteht, dass Kosten auf sie zukommen. Es ist jedoch seiner Meinung nach nicht absehbar, dass von den Eigentümern Kosten zu tragen sind. Auch die Verwaltung sieht dies nicht.

Der Tagesordnungspunkt wird vorerst zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

6.2 Hecke entlang der von-Tungeln-Straße

Die Hecke entlang der von-Tungeln-Straße wurde seitens der Deutschen Bahn teilweise entfernt.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Varel mit Schreiben vom 14. 07. 2014 die Deutsche Bahn aufgefordert hat die Hecke zurückzuschneiden, um eingewachsene Verkehrsschilder sichtbar zu machen und Zweige, die in den Straßenbereich ragen, zu entfernen.

Die Deutsche Bahn antwortete am 28. 07. 2014, dass mit dem Rückschnitt der Hecke am 30. 07. 2014 begonnen werden soll. Daraufhin begann die Deutsche Bahn mit einer Komplettentfernung der Hecke am 30. Juli 2014, worüber die Presse am folgenden Tag berichtete. Eine Komplettentfernung wurde seitens der Stadt Varel niemals gefordert.

Die Stadt Varel wies die Deutsche Bahn darauf hin, dass bei Fortsetzung der Komplettentfernung eine Gefahr bezogen auf den steilen Abhanges im Zuge der von-Tungeln-Straße/Bahnunterführung entsteht und bat um Mitteilung, was die Bahn zur Gefahrenabwehr zu tun gedenkt.

Mit einem Telefonanruf der Deutschen Bahn wurde mitgeteilt, dass die Arbeiten zurzeit eingestellt werden, da eine Maschine der beauftragten Firma defekt ist. Auch in diesem Telefonat wurde noch einmal auf die mögliche Gefahrensituation hingewiesen.

Am 06. 08. 2014 ging eine E-Mail der Deutschen Bahn mit dem Angebot ein, auf

die weitere Entfernung der Hecke zu verzichten, sofern die Stadt Varel die vollumfängliche Verantwortung für die Hecke übernimmt. Dieses Angebot wurde von der Stadt Varel abgelehnt und ein Gegenangebot unterbreitet, wonach der Rückschnitt der Hecke durch die Stadt Varel gegen Kostenerstattung übernommen wird. Eine Entscheidung über unser Angebot liegt noch nicht vor. Es wurde jedoch mitgeteilt, dass die Arbeiten zurzeit nicht fortgeführt werden.

Ratsherr Meinen fragt an, wem das Grundstück, auf dem sich die Hecke befindet, gehört. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass es sich um ein Grundstück der Deutschen Bahn AG handelt.

6.3 Schloßplatz Varel

Ratsfrau Schneider weist darauf hin, dass sie aus der Bevölkerung darauf angesprochen wurde, dass die Abflussrinne im Schlossplatz Stolpergefahren bergen könnte. Sie bittet die Verwaltung darum darauf zu achten, dass die Höhenabsätze nicht zu stark ausfallen. Die Verwaltung nimmt die Bitte zur Kenntnis.

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)